



Ausschuss für Heimat und Kommunales

29. Sitzung (öffentlich)

10. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:12 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch von Andreas Keith (AfD), TOP 8 heute nicht zu behandeln. | |
| 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) | 8 |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 12 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000 | |
| Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424 | |

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Bereich „Heimat und Kommunales“
Vorlage 18/1888

Vermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/1886

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in seinem Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5800

Ausschussprotokoll 18/384 (Anhörung vom 20.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/5800 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

Ausschussprotokoll 18/347 (Anhörung vom 15.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen 28

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4558

Ausschussprotokoll 18/349 (Anhörung vom 18.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

6 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern 30

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

Ausschussprotokoll 18/381 (Anhörung vom 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

7 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, am 19.01.2024 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

8 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz 33

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

– wird nicht behandelt

9 Ermöglichen statt ausbremsen – Kitagründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken 34

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6366

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 13.03.2024 geplanten Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

10 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1895 (Neudruck)

– Wortbeiträge

11 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **37**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes **39**

hier: **Sitzungstermine im Dezember**

Der Ausschuss kommt überein, bei der nun für den 06.12.2023 um 16 Uhr geplanten Sitzung Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch von Andreas Keith (AfD), TOP 8 heute nicht zu behandeln.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Vorsitzender Guido Déus: Ich eröffne hiermit die Aktuelle Viertelstunde. Es ist meiner Erinnerung nach die erste in unserem Ausschuss in dieser Legislaturperiode. Gestatten Sie mir deswegen den Hinweis, dass eine Aktuelle Viertelstunde auch ungefähr eine Viertelstunde dauern sollte. Ich habe die Aktualität des Themas „Cyberangriff auf NRW-Kommunen – wie unterstützt die Landesregierung?“ anerkannt und es auf die Tagesordnung gesetzt. Ich erteile zur Einleitung der Landesregierung und anschließend der antragstellenden Fraktion das Wort.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es gab, wie Sie alle mitbekommen haben, am 30. Oktober 2023 einen Ransomwareangriff auf die Südwestfalen-IT. Es handelt sich um ein kommunales Rechenzentrum, einen Dienstleister für zahlreiche Kommunen. Es sind rund 72 Kommunen betroffen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. In einzelnen Kommunen betrifft es nur kleinere Fachverfahren, die Bürgerservicedienste laufen dort aber weiter. In anderen Kommunen gibt es größere Schadensauswirkungen.

Wir haben für heute einen zusätzlichen Beitrag beim Ministerium des Innern angefordert, weil dies im Zusammenhang mit Cyberangriffen tätig wird. Es hat mir mitgeteilt, dass es keinen öffentlichen Beitrag zur Verfügung stellen kann. Insofern kann ich Ihnen ausschließlich über das Bericht erstatten, was bei uns im Hause läuft.

Ganz zu Anfang möchte ich feststellen: Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt jährlich einen Bericht zur Lage der Informationssicherheit heraus. Im Hinblick auf öffentliche Einrichtungen bzw. Verwaltungen gehören Ransomwareangriffe zu den Top 3 der Bedrohungsszenarien. Die kommunalen Rechenzentren oder auch die kommunale IT sind für Themen der Informationssicherheit im Zusammenhang mit IT jeweils selbst zuständig. Das ist wichtig, weil es hier auch um die kommunale Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Grundgesetz geht.

Wir haben als Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung am vergangenen Freitag, am 3. November 2023, einen zentralen Meldekopf eingerichtet. Alle Ressorts der Landesregierung sind darüber informiert. Sinn und Zweck ist es, Kommunikation und Aktivitäten zu bündeln. Das ist immer Hintergrund und Auftrag eines zentralen Meldekopfes.

Auf der anderen Seite ist dieser zentrale Meldekopf bei der Südwestfalen-IT eingerichtet worden, weil wir derzeit teilweise nicht über die offiziellen Kommunikationskanäle kommunizieren können. Die Südwestfalen-IT ist jetzt gerade dabei, Listen zur Verfügung zu stellen und zu sammeln, wer eigentlich wie wo wann erreichbar ist.

Das ist entscheidend, weil verschiedene Fachverfahren betroffen sind, die unmittelbare Bürger- oder auch Unternehmensrelevanz haben und gegebenenfalls überbrückt oder im Nachhinein mit einer Redundanz ausgestattet werden müssen.

Wir haben das für die öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen teilweise schon in der vergangenen Woche gemacht. Die Kreise sind Bewilligungs-

stellen im betroffenen Gebiet. Wir haben zusammen mit der landeseigenen Förderbank eine Überbrückung geschaffen, sodass Förderanträge im Hinblick auf die öffentliche Wohnraumförderung bearbeitet werden können.

Wir haben aber noch nicht – das sage ich jetzt ausdrücklich – alle Kommunikationsdaten von der Südwestfalen-IT erhalten. Wir müssen natürlich gleich informieren. Das ist in so einer Situation das Entscheidende. Gleichzeitig hat die Südwestfalen-IT in dieser Woche damit begonnen, bei den Kommunen abzufragen, welche Verfahren jetzt prioritär angegangen werden müssen. Wir werden nicht alle Fachverfahren gleichzeitig wieder in Gang setzen können. Das wird nicht funktionieren. Deswegen muss man jetzt abschichten, welches die prioritären Verfahren sind.

Die Südwestfalen-IT sammelt diese gerade, damit wir gemeinsam dafür Sorge tragen können, die Verfahren gegebenenfalls unter Einbindung des Landesbetriebs IT.NRW und bzw. oder der landeseigenen Förderbank, sofern es Verfahren betrifft, die dort laufen, im Interesse aller Beteiligten zu überbrücken. Da stehen wir gerade.

Justus Moor (SPD): Vielen Dank für den Bericht, Frau Ministerin. Gut, dass Sie da dran sind und Maßnahmen ergreifen, um zu helfen. Ich würde mit einer Frage daran anschließen, auch wenn wir hier nicht in einer Fragestunde sind. Vielleicht könnten Sie kurz darauf eingehen. Wie mir berichtet wurde, besteht in vielen Fachverfahren, vor allem in Fragen finanzieller Abwicklung innerhalb der Kommunen, ein riesiges Problem.

Man muss sich das kurz vorstellen: Vermutlich werden Mitte des Monats in vielen Kommunen die Steuern nicht eingezogen, Ende dieses oder Anfang nächsten Monats Sozialleistungen nicht ausgeschüttet oder Mitarbeitergehälter für Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung nicht ausgezahlt. Mit dem Weihnachtsgeld tritt im nächsten Monat noch einmal eine besondere Situation ein. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, viele Kommunen wissen gar nicht, wie sie ihre Verwaltung am Laufen halten können.

Gibt es in dieser Richtung weitere Möglichkeiten für die Landesregierung, hier Unterstützung zu leisten? Könnte sie zum Beispiel durch personelle Unterstützung bei der Erstellung von Sterbeurkunden oder Amtshilfe durch andere Kommunen bei Fahrzeuganmeldungen helfen?

Es ist ein sehr besonderer Fall. Nachdem schon viele Universitäten in NRW betroffen waren, ist es jetzt zu einem Totalausfall der öffentlichen Daseinsvorsorge in mehreren Gemeinden und Städten bzw. der öffentlichen Verfahren überhaupt gekommen. Das hält sich bisher noch in Grenzen. Aber je länger es dauert, desto mehr wird es zu einem großen Problem.

Ich möchte noch einen kritischen Aspekt ansprechen. Es ist mehr als komisch, wenn die Bezirksregierung sich als Erstes um einen alternativen Weg bemüht, um mitzuteilen, wann wieder Geflüchtete zugewiesen werden. Normalerweise wird das ja per Mail mitgeteilt. Das war das erste Problem.

Am Dienstag wurde zudem zu einem Austausch mit der Ministerin eingeladen, der für den kommunalen Haushalt als sehr wichtig erschien. Möglicherweise war er es dann nicht, aber das möchte ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Die 72 Kommunen wurden

per Mail eingeladen, obwohl diese Mails nicht funktionierten. Das ist schon ein etwas blöder Zufall. Das könnte man doch abstellen, wenn solche Gemeinden gerade in einer solchen Situation sind.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich arbeite mich von hinten nach vorne durch Ihren Wortbeitrag. Wenn Sie 429 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte einladen, dann machen Sie das nicht mit einzelnen E-Mails, sondern mit einer Sammelmail. In dieser sind die Kontaktdaten aller Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten enthalten. Wir haben im Nachgang zu der schriftlichen Einladung alle abtelefoniert – das Ministerium als Dienstleister.

In Bezug auf die von Ihnen gestellten Fragen zu möglichen finanziellen Transaktionen – seien es Zahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Auszahlungen von Sozialleistungen – kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Sachstand geben. Nach meiner Kenntnis aus einer früheren Verwendung haben die auszahlenden Banken die Datensätze, wenn sie immer wiederkehrende Zahlungen anstoßen. Wir müssen jetzt zunächst auf das warten, was die SIT uns übermittelt, sodass wir dann in ein gerichtetes Verfahren kommen.

Ihren Hinweis auf die Schriftstücke, die von der Bezirksregierung versandt worden sind, gebe ich gerne an das zuständige MKJFGFI weiter. Das entzieht sich meiner Zuständigkeit, wie Sie wissen.

Ob und inwieweit wir mit einer Amtshilfe helfen müssen, hängt von den Rückmeldungen von SIT ab. Zunächst müssen wir gucken, welche prioritären Verfahren betroffen sind. Die SIT stellt sich meiner Wahrnehmung nach durchaus professionell auf. Das ist gut und spricht für das kommunale Rechenzentrum.

Wir werden alsbald sehen, wo die SIT mit benachbarten kommunalen Rechenzentren zusammenarbeiten wird, um das eine oder andere Verfahren zu überbrücken, oder ob wir das zusätzlich aus dem Landesbetrieb heraus unterstützen müssen. Da gibt es bislang jedoch mehr ungesicherte als gesicherte Erkenntnisse. Deswegen müssen wir die Rückmeldung der SIT abwarten.

Heinrich Frieling (CDU): Ich komme aus dem Kreis Soest und damit aus einer nahezu flächendeckend betroffenen Region. Bei uns fällt das im Moment nicht jedem so auf, weil die Soester Allerheiligenkirmes die Kapazitäten größtenteils in Anspruch nimmt. Das heißt aber nicht, dass die Mitarbeiter der Stadt dort in großer Zahl unterwegs wären, denn viele Dienstleistungen müssen jetzt händisch erledigt werden. Da sind erfahrene Kollegen in den Rathäusern besonders gefragt, die diese Dinge auch regeln können, ohne dass die komplette IT zur Verfügung steht.

Zurzeit sind viele Lernprozesse im Gange. Erst mal ist es meines Erachtens wichtig, dass wir Nordrhein-Westfalen über eine sehr professionelle Struktur für die Verfolgung von Cyberkriminalität verfügen. Neben dem, was uns hier im Kommunalausschuss schwerpunktmäßig beschäftigt, lautet schließlich eine zentrale Frage: Wie können wir denjenigen begegnen, die uns angegriffen haben, um das zukünftig bestmöglich zu unterbinden? Aber es wird natürlich immer ein Wettlauf bleiben – zwischen denen, die

einzudringen versuchen, und denen, die sich schützen müssen und wollen, um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Deswegen bin ich erst mal sehr dankbar dafür, dass aufseiten des Ministeriums dabei sehr geordnet vorgegangen wird, Meldeköpfe eingerichtet worden sind, aber eben auch priorisiert und geguckt wird, wo man unterstützen und helfen kann. Letztendlich handelt es sich natürlich um ein kommunales Rechenzentrum. Demensprechend ist es auch eine kommunale Aufgabe, für die Sicherheit zu sorgen. Es wird zukünftig aber eine große Herausforderung für alle sein, dieses noch besser zu bedienen.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Antrag 18/2543 genau diese Thematik schon im Ausschuss diskutiert. Dabei haben wir auch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass alles schnell wieder funktioniert, wenn man den Wettlauf mal verliert, was nicht auszuschließen ist. Genau dieses Thema beschäftigt uns und auch unsere Kommunen jetzt.

Justus Moor hat zu Recht auf die Sozialleistungen, die Hebetermine und die Finanzwirtschaft hingewiesen. Das drückt in der Praxis im Moment am meisten. Es ist gut, wenn die öffentliche Wohnraumförderung weitergeht, aber auch rein kommunalinterne Sachen müssen natürlich irgendwie weiterfunktionieren. Da müssen wir gucken, wie wir das unterstützen können. Wir tun das so gut wie möglich und sollten das auch tun.

Die Kommunen müssen noch stärker den Blick darauf richten, wie sie untereinander die Redundanzen so organisieren können, dass die Handlungsfähigkeit für den Fall sichergestellt werden kann, dass man den Wettlauf einmal verliert, was natürlich am besten nicht passieren sollte.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Bereich „Heimat und Kommunales“
Vorlage 18/1888

Vermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/1886

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Guido Déus: In unserer Sitzung am 15. September 2023 hat die Landesregierung den Einzelplan 08 vorgestellt. Nach der Einbringung sind Fragen einer Fraktion an die Landesregierung weitergeleitet worden. Die Beantwortung liegt zwischenzeitlich vor. Das Berichterstattergespräch hat am 31. Oktober 2023 stattgefunden. Wir kommen nun zu der abschließenden Beratung und Abstimmung.

Dirk Wedel (FDP): Wir haben uns mit der Analyse des Haushalts einiges an Mühe gemacht. Einen herzlichen Dank an das Ministerium, das die Mühe spiegelbildlich erwidern musste. Ich will eine grundsätzliche Anmerkung machen, die ich anschließend auch gerne mit ein paar Beispielen hinterlegen möchte.

Dieser Haushaltsentwurf zeichnet sich dadurch aus, dass die Titel fast ausschließlich einfach überrollt werden. Insgesamt ist es schon erstaunlich, dass das bei einem Haushalt, bei dem angeblich alles auf Sparbemühungen abgestellt worden ist, so vorgenommen wird. Diese Sparbemühungen kann man hier in dem Einzelplan 08 nicht wirklich erkennen, obwohl hohe Ausgabereise im Jahr 2023 absehbar sind. Ich werde Ihnen das auch gleich anhand von ein paar Beispielen deutlich machen.

Da ein Haushalt in Zahlen gegossene Politik ist, halte ich dies für eine schwierige Vorgehensweise, zumal sie im Gegensatz zu politischen Verlautbarungen der Ministerin und der Regierungsfractionen steht, die an vielen Stellen eine bestimmte Aktivität zum Thema machen. Summarisch gesehen bleibt man deutlich hinter den Möglichkeiten zurück, jedenfalls, was die Finanzen angeht.

Ich will dies an ein paar Beispielen erläutern, zunächst anhand der sechsstelligen Beträge. Da wären zum einen die sächlichen Verwaltungsausgaben für die interkommunale Zusammenarbeit, Kapitel 08 010 Titel 547 16. Der Titel in Höhe von 1,4 Millionen Euro wurde im Haushalt 2023 erstmals eingeführt: Es gab eine Verbuchung – offensichtlich woanders –, aber 2022 wurden in diesem Zusammenhang 393.000 Euro ausgegeben. Bis zum dritten Quartal 2023 waren es 70.000 Euro von insgesamt 1,4 Millionen Euro.

Es ist klar, dass bis Jahresende noch etwas dazukommen wird. Trotzdem halte ich es für nicht nachvollziehbar, dass dieser Titel von 1,4 Millionen Euro überrollt werden soll. Das scheint mir nicht unbedingt bedarfsgerecht zu sein. Es ist absehbar, dass wieder höhere Ausgabereste auftauchen werden.

In der Titelgruppe 70 sieht es ähnlich aus. 2022 wurden davon 172.000 Euro, bis zum 30.09.2023 die Wahnsinnssumme von gerade einmal 357 Euro ausgegeben. Trotzdem soll der Ansatz für 2023 in Höhe von 450.000 Euro auch überrollt werden. Auch da ist offensichtlich jede Menge Luft im Haushalt.

Zum Thema „Ruhr-Konferenz“, Verwaltungskosten – interessanter Punkt –, Kapitel 010, Titel 547 20. Ich gehe erst mal auf die Selbstbewirtschaftungsmittel ein. 2021 sind ca. 170.000 Euro verausgabt worden. 2022 wurden 12.000 Euro, 2023 bisher null Euro verausgabt und 2024 gibt es einen Strichansatz. Folglich werden die 320.000 Euro, die da rumliegen, offensichtlich nicht benötigt, und man könnte sie eigentlich einer anderen Verwendung zuführen.

Zu der Titelgruppe 69: 2022 wurden 470.000 Euro verausgabt, 2023 wird eine Ausgabe von 220.000 Euro erwartet. 28.000 Euro sind bis zum 30.09.2023 verausgabt worden. Trotzdem überrollt man diesen Ansatz von 850.000 Euro ins nächste Jahr. Auch das ist aus meiner Sicht völlig unrealistisch. Es gibt keinerlei plausible Erklärung dazu, wofür man nächstes Jahr das Geld benötigt, das man dieses Jahr nicht gebraucht hat.

Kommen wir zu größeren Beträgen. Ein Posten, bei dem ich mich noch einmal gefragt habe, was das überhaupt soll, sind die Zuweisungen an Gemeinden wegen des Sturmtiefs Emmelinde, Kapitel 08 10, Titelgruppe 95. 2022 wurden dort 19,5 Millionen Euro eingestellt, davon sind null Euro verausgabt worden. Die sind komplett in die Selbstbewirtschaftungsmittel gegangen. Von dem Ansatz für 2023 in Höhe von 13 Millionen Euro sind bis zum 30.09.2023 erst 114.000 Euro verausgabt worden. 2 Millionen Euro sollen an den Einzelplan 20 zurückgeführt werden, was schon zeigt, wie viel Luft in dem Titel ist.

Insgesamt heißt das aber, dass für diesen Zweck 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das scheint ein Sparkonto werden zu sollen. Obwohl man bisher insgesamt nur 114.000 Euro verausgabt hat, soll trotzdem ein Ansatz von 13 Millionen Euro fürs nächste Jahr überrollt werden. Es wird überhaupt nicht erklärt, warum das alles passieren soll. Angesichts dessen hätte man doch locker die Mittel zusammen, um beispielsweise die Forstpauschale im GFG zu ersetzen.

Thema „Heimat“, Kapitel 08 100, Titelgruppe 60. Das ist auch ein interessanter Ansatz. 2022 wurden 9 Millionen Euro verausgabt, es gab 2023 einen Ansatz von 33,7 Millionen Euro. Bis zum 30.09.2023 sind davon 6,7 Millionen Euro ausgegeben worden. Bis zum Jahresende werden es vielleicht 9 Millionen Euro, 10 Millionen Euro oder 11 Millionen Euro sein. Es bleiben also insgesamt mehr als 20 Millionen Euro übrig.

Trotzdem soll der Ansatz 2024 auf 30,5 Millionen Euro veranschlagt werden. Auch dafür gibt es überhaupt keine Erklärung. Es erscheint mir auch nicht nachvollziehbar. Zusätzlich gibt es in dem Bereich Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 3,3 Millionen Euro, die offensichtlich einfach weiter rumliegen sollen.

Zu dem Thema „Straßenausbaubeiträge“, Kapitel 08 200, Titelgruppe 60. Hier gibt es Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 156 Millionen Euro, die auch 2024 zur Verfügung stehen werden. Das ist erst mal positiv. Bis zum 30. September 2023 wurden von dem Ansatz für 2023 in Höhe von 65 Millionen Euro nur 30,5 Millionen Euro ausgegeben. Das scheint also ein mehr als auskömmlicher Ansatz zu sein.

Für die Zukunft rechnet die Landesregierung ausweislich ihres Gesetzentwurfes mit einer Kostenerstattung von bis zu 50 Millionen Euro per anno. Das heißt für mich ganz klar: Die Mittel, um beispielsweise einen Härtefallfonds für die Fälle von vor 2018 nach bayerischen Vorbild aufzulegen, sind ganz locker da. Ich würde einfach mal 100 Millionen Euro ansetzen. Bayern hat 50 Millionen Euro veranschlagt. Wenn ich das in Relation setze, komme ich angesichts der doppelten Größe von NRW auf 100 Millionen Euro.

Jedenfalls scheint mir in dem Haushalt jede Menge Luft zu sein. Bei einem angeblichen Sparhaushalt ist es nicht wirklich nachvollziehbar, warum man nicht ein bisschen mehr Luft abgelassen hat. Aus meiner Sicht sind aber auch viele Veranschlagungen völlig unrealistisch – jedenfalls diejenigen, die ich hier genannt habe. Sie sind einfach überrollt worden. Das hat mit dem, was man tatsächlich an Ausgaben erwartet, wenig zu tun, weil sich die Ausgabenentwicklung 2023 vollkommen anders darstellt.

Aus den Gründen halte ich den Einzelplan 08 für nicht zustimmungsfähig. Wir werden den Haushalt ablehnen und schauen, was man mit der Luft im weiteren Gange des Verfahrens noch anstellen könnte.

MR Bernhard Grotke (MHKBD): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben vor dem Hintergrund der Verausgabungsquote die Überrollung kritisiert und größtenteils Verwaltungsausgabentitel oder -titelgruppen genannt. Gerade in diesem Bereich lässt sich eine Verausgabung schwerlich überjährig planen. Das sind Ausgaben, die wir für Veranstaltungen, für Unterlagen etc. tätigen, sodass es nicht immer zulässig ist, von der Verausgabungsquote eines Jahres auf die Verausgaben des kommenden zu schließen.

Daneben ist auf eine globale Minderausgabe in unserem Haushalt hinzuweisen. Darüber hinaus besteht auch noch die Erwartung, dass die große globale Minderausgabe im Einzelplan 20 des Finanzministeriums aus Minderausgaben des laufenden Jahres bedient wird, sodass wir gar nicht alle Ansätze auf die Ist-Betrachtung des Vorjahres zurückführen können.

Sie haben hinsichtlich des Sturmtiefs „Emmelinde“ Kritik geäußert. Mich überrascht diese Nachfrage, weil wir im Berichterstattergespräch mitgeteilt haben, dass es konkrete Zusagen an die betroffenen Kommunen gibt.

Natürlich müssen diese die durch das Sturmtief „Emmelinde“ entstandenen Schäden erst einmal reparieren, bevor sie bei uns eine Erstattung beantragen können und auch bekommen. Insofern teile ich die von Ihnen geäußerte Auffassung ausdrücklich nicht, dass wir diese Mittel komplett für andere Zwecke zur Verfügung stellen könnten. Das

würden wahrscheinlich auch die betroffenen Kommunen etwas anders sehen, die auf das Geld für die entstandenen Schäden warten.

(Dirk Wedel [FDP]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Hinsichtlich der Verausgabungsquote im Bereich „Heimat“ kann ich Ihnen mitteilen, dass wir dieses Jahr bisher Mittel in Höhe von 45 Millionen Euro bewilligt haben. Wir haben für die kommenden Jahre auch schon Zusagen gemacht, sodass wir deutlich über den Verausgabungsquoten der vergangenen Jahre liegen werden.

Es ist zu betonen – auch das habe ich im Berichterstattergespräch dargestellt –, dass insbesondere die Heimatförderung von der Unterstützung der Ehrenamtlichen vor Ort lebt. Gerade diese war in den Zeiten der Coronapandemie nahezu zum Erliegen gekommen, sodass ich es gerade im Zusammenhang mit der Heimatförderung nicht für zulässig halte, auf Verausgabungsquoten der Vorjahre zu rekurrieren.

Zum KAG muss man sagen, dass die Landesregierung, sofern der Gesetzentwurf verabschiedet wird, ab dem 01.04.2024 einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der Straßenausbaubeiträge installieren wird. Auch da gehen wir perspektivisch von höheren an die Kommunen zu erstattenden Beträgen aus.

Heinrich Frieling (CDU): Ich habe keine Fragen, wollte aber betonen, dass wir dem Haushalt gerne zustimmen werden. Der nächste Tagesordnungspunkt zum Gemeindefinanzierungsgesetz ist aus kommunaler Sicht natürlich der spannendere. Hier sind auch viele kleinere Posten dabei. Ich verzichte darauf, noch mal einzeln auf die Gemeindeprüfungsanstalt, die wichtige Arbeit leistet, und die interkommunale Zusammenarbeit, über die wir hier diskutiert haben, einzugehen

Zwei der vorhin angesprochenen Punkte sind jedoch besonders wichtig. Der erste betrifft die Absicherung der Straßenausbaubeiträge, die jetzt eben nicht mehr von Anliegerinnen und Anliegern getragen werden müssen – und zwar auch schon für die Vergangenheit nicht mehr. Auch das Förderprogramm läuft weiter. Deswegen ist es schon ein sichtbares Zeichen im Haushalt, dass das Geld auch zukünftig weiter bereitgestellt wird und dieses uns wichtige politische Projekt, über das wir bei den jüngsten Plenarsitzungen diskutiert haben, auch haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Der zweite Punkt ist die Heimatförderung. Diese war uns als CDU-Fraktion immer besonders wichtig, und sie bleibt es auch. Sie wird im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung der Zeche Zollverein ein bisschen gekürzt. Herr Wedel hat das Heimatförderprogramm vorhin etwas infrage gestellt. Deswegen danke ich noch mal für die Klarstellung, dass dafür schon über 25 Millionen Euro bewilligt worden sind.

Das Heimatförderprogramm passt mehr denn je in diese Zeit, denn wir erleben immer mehr gesellschaftliche Spannungen. Angesichts des Angriffskriegs auf die Ukraine, der Situation in Israel und der auch bei uns erstarkenden politischen Ränder braucht es gerade jetzt Dinge, die uns als Gesellschaft zusammenhalten. Genau dahin geht das Heimatförderprogramm.

Es ist jetzt die richtige Zeit, um das zu fördern, was Menschen verbindet – so lautet ja der Titel – und auszulösen, dass Menschen sich miteinander, mit dem gesellschaft-

lichen Zusammenhalt und mit ihrem Umfeld beschäftigen. Deswegen werden wir dem auch gerne zustimmen und noch einmal einen ganz besonderen Schwerpunkt auf die Heimatförderung legen.

Andreas Keith (AfD): Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass wir den Haushaltsplan ablehnen werden. Die Einschätzung, die Herr Frieling soeben abgegeben hat, teilen wir nicht. Dem Ministerium fehlt es auch dieses Jahr wieder an Ideen für die Heimatpolitik. Der Haushalt sieht zwar ungefähr 30 Millionen Euro für das Heimatprogramm des Landes NRW vor, aber leider kann oder will die CDU nicht definieren, was Heimat überhaupt ist.

Die Ministerin sagte im Kommunalausschuss am 16.03.2018 bezogen auf die Heimatförderung wörtlich, sie halte es mit dem Blick auf die Vielfältigkeit in Nordrhein-Westfalen für falsch, Heimat klar zu definieren. Wenn aber Heimat alles ist, was ein Betroffener für sich als solche empfindet, dann kann nach dieser Logik selbst ein Moscheeverein förderwürdig sein. Mit unserem Begriff von Heimat hat das leider wenig bis gar nichts zu tun. Weil Sie nicht konkret werden wollen oder können, haben wir zur Entlastung des Gesamthaushalts die Streichung des Programms beantragt.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Erst einmal will ich mich den unterstützenden Worten meines Kollegen Heinrich Frieling zum Haushaltsplanentwurf anschließen, den wir heute beraten – es ist ja nur ein kleiner Teil des gesamten Haushalts –, und ankündigen, dass wir diesem Teil des Haushaltsplans natürlich zustimmen werden. Ich kann mich der Kritik, die Herr Wedel äußert, überhaupt nicht anschließen.

Sie haben im Prinzip kritisiert, in diesem Landeshaushalt seien keine Sparsbemühungen erkennbar. Aus unserer Sicht zeichnet es diesen Haushalt gerade im positiven Sinne aus, dass in wichtigen Punkten nicht gespart wird, gerade da, wo es auch um den Erhalt und die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und die Verlässlichkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern geht, wie bei den angesprochenen Straßenausbaubeiträgen, die wir abschaffen werden.

Ihre Worte klangen ein bisschen so, als predigten Sie anderswo Wein und versprächen anderen eine Härtefallregelung für Fälle von Straßenausbaubeiträgen von vor 2018, täten hier aber gleichzeitig so, als tranken Sie Wasser, indem Sie behaupten: Eigentlich wollen wir sparen, und die Landesregierung hätte vielmehr sparen können.

Das von diesem Haushalt ausgehende Signal, dass wir dieses Programm für die Kompensation der Ausfälle für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nicht kürzen, den wir jetzt auf den Weg bringen werden – vielen Dank an die Landesregierung für den vorgelegten Gesetzentwurf. Wir geben das Signal, dass uns die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ernst ist, und zwar im Sinne einer Rechtsicherheit für die bisher betroffenen Anliegerinnen und Anlieger und die Kommunen, die auf die Erstattung schließlich angewiesen sind.

Ein ebenso wichtiges Signal sehe ich im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, der hier meines Erachtens noch nicht angesprochen wurde. Anders als ganz viele andere Haushaltstitel in anderen Ressorts, die in diesem Haushalt Einsparungen erfahren

werden, weil das Geld knapp ist – die Gründe dafür sind bekannt und müssen hier nicht erörtert werden –, bleibt der Titel „Interkommunale Zusammenarbeit“ in seiner Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro erhalten.

Das ist ein gutes Signal und auch die FDP müsste sich darin wiederfinden. Der Haushaltstitel heißt jetzt schließlich „[...] Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities“. Vor dem Hintergrund unserer Debatten hier im Ausschuss zu dessen Bedeutung und der hohen Einvernehmlichkeit, die wir in einer unserer letzten Plenarwochen hatten, als es um den schwarz-grünen Antrag zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ging, möchte ich ausdrücklich betonen und positiv hervorheben, dass dieser Haushaltstitel unverändert bleibt.

Insgesamt beraten wir heute nur über einen sehr kleinen Teil des Haushalts. Es ist auch nur ein kleiner Teil des Einzelplans 08. Die Frage der schwierigen Finanzlage der Kommunen entscheidet sich nicht an dieser, sondern an anderer Stelle. Wir kommen später noch zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Aber es ist doch wichtig, dass bei diesem Titel im Bereich „Kommunales“ nicht gekürzt wurde.

Herr Keith, Noch kurz zu Ihrer Einlassung, dem Ministerium fehle es an Ideen für Heimatpolitik und mit Ihrem Heimatbegriff habe das nichts zu tun. Darauf kann man nur erwidern: Mit Ihrem Heimatbegriff möchten diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch nichts zu tun haben. Ihre Vorstellung von Heimat soll andere ausschließen. Das ist immer wieder und auch soeben in Ihrem Beitrag deutlich geworden: Sie stellen sich vor, dass eine Heimat, die es vielleicht vor 100 Jahren mal exklusiv gegeben hat, konserviert bzw. irgendwie wiederhergestellt wird und alle, die seit 100 Jahren dazu gekommen sind, alle neuen Lebensweisen, alle Vielfalt, die in unserer Gesellschaft Einzug erhalten hat, aus diesem Land ausgegrenzt werden soll.

Es ist gut, dass die Landesregierung einen anderen, einen offen angelegten Heimatbegriff hat. Insofern habe ich volles Verständnis für die Definition, die seitens der Landesregierung für Heimat gegeben wurde. Heimat ist etwas, das wir nicht von oben vorgeben, sondern das aus der Gesellschaft und aus deren Vielfalt heraus wächst.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Dirk Wedel (FDP): Ich kann es kurz machen. Erstens geht es nicht darum, einfach nur irgendwie im Bereich „Kommunales“ einzusparen, sondern darum, zu schauen, ob die da eingestellten Mittel wirklich verwendet werden. Zweitens will ich noch mal daran erinnern, dass ein Haushaltsplan auch nach dem Gesichtspunkt der Periodizität aufgestellt wird. Wenn man diesen Maßstab anlegt, lautet die Frage also: Was ist tatsächlich im nächsten Jahr und nicht irgendwann mal an Ausgaben zu erwarten?

Ich habe Zweifel daran, ob all diese Mittel beispielsweise bei den Zuweisungen an Gemeinden wegen des Sturmtiefs „Emmelinde“ im nächsten Jahr tatsächlich abfließen werden. Bis dahin werden es dann über 40 Millionen Euro sein. Das wollen wir doch mal sehen.

Ich hätte noch eine Frage ans Ministerium, weil die Zahlen im Berichterstattergespräch so nicht gefallen sind: Sie sagen, Sie hätten sich beim Heimatförderprogramm in einem Umfang von 25 Millionen rechtlich gebunden. Rechnen Sie tatsächlich in diesem Jahr

noch mit einem Mittelabfluss von 25 Millionen Euro, oder bezieht sich die Summe darauf, was Ihnen insgesamt vorliegt und zum Teil erst nächstes Jahr abgerufen wird?

Sind also die 30 Millionen Euro oder 33,5 Millionen Euro, die wir im Moment als Ansatz haben, der Bezugspunkt? Oder ist es nicht sogar der doppelte Betrag. Wenn man nämlich den Betrag für das nächste Jahr noch dazu nimmt, wären wir schon bei 60 Millionen Euro. Ist das nicht eigentlich die richtige Relation? Klar, Sie können sagen: Es können weitere Anträge reinkommen und bewilligt werden. – Trotzdem bleibt für mich die Frage offen, ob man das nicht richtig ins Verhältnis setzen sollte.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung vor Kurzem erst eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion fristgerecht beantwortet hat. Wir haben dabei aufgezeigt, warum wir die Mittel aus der Heimatförderung perspektivisch benötigen. Falls Sie nämlich auf der europäischen Ebene eine bestimmte Beschlussfassung befördern sollten, müssen wir der in Nordrhein-Westfalen in vielen Landesteilen bestehenden Struktur für Heimatförderung, die für Identität und Identifikation steht, eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen, damit sie überhaupt eine Zukunft hat.

Sie können auf europäischer Ebene gern mithelfen, dass diese ehrenamtsfeindlichen Beschlusslagen und Initiativen keine Umsetzung finden. Das bedeutet: Wir werden diese Mittel auch in Zukunft benötigen.

Aus der Heimatförderung heraus gibt es immer dann mehrjährige Mittelbindungen, wenn damit Bauverpflichtungen eingegangen werden. Sie kennen das aus den verschiedenen Berichterstattungen an diesen Ausschuss. Insofern sind für die nächsten Jahre entsprechende Bindungen ausgesprochen, die auch zu bedienen sind. Das ist die Herausforderung für uns alle.

Gerade weil wir es dabei eben vielfach mit Ehrenamtlichen zu tun haben, besteht eine besondere Herausforderung darin, vorhabenbezogene Maßnahmen auch angesichts von Baukostensteigerungen in die Tat umsetzen zu können. Wir sind derzeit sehr viel beratend unterwegs, um sicherzustellen, dass die Ideen der Ehrenamtlichen für die Gestaltung ihrer und unserer Heimat Nordrhein-Westfalen auch in die Realität umgesetzt werden können.

Was das Sturmtief „Emmelinde“ betrifft, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wedel, verstehe ich Ihre Haltung offen gesagt überhaupt nicht. Sie wissen, dass gut ein Jahr nach dem Starkregen- und Hochwasserkatastropheneignis das Sturmtief „Emmelinde“ folgte, Paderborn, Lippstadt und Höxter massiv betroffen waren und alle drei Städte in der Zwischenzeit Bewilligungsbescheide über hohe Beträge erhalten haben, die jetzt umgesetzt werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dem Ministerium zum Vorwurf machen zu müssen, dass wir im Zusammenschluss mit der Bezirksregierung Detmold und den Kommunen einen schlanken Weg dafür gefunden haben, dass das, was durch das Sturmtief an öffentlicher Infrastruktur zerstört wurde, wieder aufgebaut werden kann, und mir dann vorhalten, dass das Geld erst nächstes Jahr im Herbst fließt, gebe ich das gerne an die drei Kommunen weiter. Ich bin gespannt, wie die das sehen, also Ihre Anmaßungen.

Dieses Geld ist da, und zwar dazu, um diese Städte in dem Maße wieder aufzubauen, wie sie zerstört worden sind. Wenn eine Kommune aktuell eine Maßnahme nicht umgesetzt bekommt, aus welchen Gründen auch immer, dann ist das so. Aber so lange, wie die Kommune diesen Finanzmittelrahmen benötigt, um wieder aufzubauen, wird er von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie das nicht wollen, können Sie das gerne beantragen. Dann machen Sie das. Aber diese Landesregierung ist verlässlich und steht den Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber im Wort, wenn es um den Wiederaufbau nach Großschadensereignissen geht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dirk Wedel (FDP): Frau Ministerin, Sie werden es mir nachsehen, dass ich noch mal versuche, Sie auf den Kern dessen zurückzuführen, was ich gesagt und kritisiert habe. Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, die Mittel zum richtigen Zeitpunkt einzustellen. Sie legen eine Art „Konto“ an, das Sie jedes Jahr ein bisschen befüllen, um dann irgendwann, nämlich wenn die Mittel benötigt werden, daraus schöpfen zu können.

Für mich heißt Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit immer: Sie können nur das veranschlagen, wovon Sie ausgehen können, dass es auch tatsächlich abfließt. Wenn Sie sagen: „Die 40 Millionen fließen nächstes Jahr ab“, dann werde ich das nicht weiter infrage stellen.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Gut!)

Ich habe Ihre Einlassungen jetzt so verstanden, dass Sie damit rechnen, dass die 40 Millionen Euro nächstes Jahr abfließen.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Sonst hätte ich sie ja nicht eingestellt!)

Dann sei es so. Sie haben es bisher jedenfalls anders gehandhabt. Sie haben einmal 19,5 Millionen Euro, dann 13 Millionen Euro eingestellt, und jetzt kommen weitere 13 Millionen Euro; und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie offensichtlich nicht mit dem Mittelabfluss rechnen konnten. Das müssen Sie sich schon entgegenhalten lassen. Das soll aber nicht infrage stellen, dass diese drei Kommunen die entsprechenden Mittel bekommen. Ob Sie das haushaltstechnisch richtig gelöst haben, ist eine ganz andere Frage.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in seinem Zuständigkeitsbereich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5800

Ausschussprotokoll 18/384 (Anhörung vom 20.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 20.09.2023)

Justus Moor (SPD) verweist auf den Brandbrief der Kommunen an die Landesregierung, in dem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister parteiübergreifend die desolate Lage der Kommunalfinanzen beklagten. Die Landesregierung könne mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz etwas daran ändern, zum Beispiel durch Erhöhung des Verbundsatzes um 1 %. Wie schon zuvor bei den Altschulden bleibe auch diese Hilfe leider aus.

Insofern passe das Gemeindefinanzierungsgesetz zu der Beobachtung, dass die Kommunen von der Landesregierung insgesamt alleingelassen würden. Trotz einiger Verbesserungen etwa beim Beschuldenansatz halte er es daher für nicht zustimmungsfähig.

Heinrich Frieling (CDU) hebt das Lob der Sachverständigen für die Verbesserungen beim Beschuldenansatz und die Grunddatenaktualisierung hervor. Das GFG sei handwerklich sauber erarbeitet und weiterentwickelt worden.

Bekanntermaßen reiche das Geld den Kommunen nicht aus. Diese Situation bestehe jedoch nicht erst seit dieser Legislaturperiode. Es stelle sich die Frage, was dieses GFG angesichts dessen bewirken könne.

Zunächst stelle es den Kommunen über 15,3 Milliarden Euro zur Verfügung und stehe damit für Stabilität. Die negativen wirtschaftlichen Effekte im Steuerverbundzeitraum hätten sich nicht überproportional ausgewirkt, sodass die Summe auch nach aktuellen Berechnungen nicht gesenkt werden müsse. Die Landesregierung habe den GFG nicht belastet und dafür den Eckpunktebeschluss zur im Ausschuss viel diskutierten „Altschuldenlösung“ entsprechend geändert.

Kein GFG könne jedoch ausgleichen, was in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte falsch angegangen worden sei. Die von der SPD-Fraktion geforderte Anhebung des Verbundsatzes halte zwar auch er für ein großes kommunalpolitisches Ziel, er erinnere jedoch daran, dass dieser in den Achtzigerjahren insbesondere durch SPD-geführte Regierungen von ursprünglich 28 % herabgesetzt worden sei. Ohne diesen Schritt

trügen die Kommunen längst nicht so viele angesparte Probleme, also Altschulden, mit sich herum.

Das GFG könne auch nicht ausgleichen, dass in den Kommunen hohe Kosten für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten anfielen. Der Bund steuere im Bereich der irregulären Migration nicht ausreichend. Auch die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Ländern und der Bundesregierung zur Finanzierung dieser Kosten seien weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Genauso wenig könne das GFG ausgleichen, dass der Bund für die Einführung des Deutschlandtickets für 49 Euro auf die Verbundmasse zugegriffen habe und mit dem Wachstumschancengesetz an die Gewerbesteuer herangehen wolle. Seines Erachtens stehe das GFG für Stabilität und für kommunalfreundliches Verhalten der Landesregierung in schwieriger Zeit.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) zufolge stellten sich Kommunen die Frage, wie sie angesichts der desolaten Lage überhaupt noch einen Haushalt aufstellen könnten. Viele wichtige Anliegen könnten nicht mehr in dem Maße beschieden werden, wie das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei. Aus diesem Grunde komme es in den Kommunen und vor dem Landtag zu Demonstrationen, bei denen unter anderem Sozialverbände mehr Mittel anmahnten, um die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten.

Die Ursachen dieser Probleme ließen sich jedoch nicht allein in Düsseldorf beseitigen, sondern er sehe dabei auch den Bund in der Pflicht. Die kommunale Finanznot entstehe nämlich in erster Linie durch Kostensteigerungen und dadurch, dass der Bundesfinanzminister ihnen gerade jetzt den Geldhahn zudrehe, indem er an einer Steuersenkung nach der anderen arbeite. Nun solle mit dem Wachstumschancengesetz erneut in die kommunale Finanzplanung eingegriffen werden.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Krisenlage verbuchten öffentliche Haushalte zudem Steuermindereinnahmen. In dieser Situation halte er es für nicht geboten, sklavisch an der Schuldenbremse festzuhalten, wie es der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister täten. Er rate dazu, sich an früheren Bundesregierungen zu orientieren, die in Krisenzeiten zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Lage in den Kommunen die Aufhebung der Schuldenbremse oder zumindest die Abweichung von der Regel erwogen hätten.

Bezüglich des GFG habe die SPD-Fraktion zu Recht die Berücksichtigung der OGS-Schülerinnen und -Schüler im Beschultenansatz als richtig bezeichnet. Er begrüße zudem, dass die Grunddatenaktualisierung erstmals seit zehn Jahren wieder vollständig durchgeführt worden sei, weil das Gemeindefinanzierungsgesetz damit endlich wieder auf Basis einer möglichst aktuellen Datenlage aufgestellt und berechnet werde. Dies trage zu mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der knappen Finanzen zwischen den Kommunen bei.

Für die ebenfalls angesprochene Erhöhung des Verbundsatzes bestehe derzeit kein Spielraum, weil der Landeshaushalt so sehr wie kein anderer in den vergangenen zehn Jahren auf Kante genäht sei. Hinzu kämen die zu erwartenden Steuermindereinnahmen und die in Berlin geplanten Steuersenkungspakete.

Den Haushaltsexperten seiner Fraktion zufolge würden die von der SPD-Fraktion bisher zum Haushaltsentwurf eingebrachten Änderungsanträge Mehrausgaben in Höhe von 180 Millionen Euro erforderlich machen. Weder dafür noch für die ebenfalls geforderte Erhöhung des Verbundsatzes werde eine dafür im Rahmen der Schuldenbremse eigentlich notwendige Kompensation vorgeschlagen. Er zweifele daher an der Seriosität dieser Vorschläge.

Die Erhöhung des Verbundsatzes stelle ein langfristiges Ziel dar. Diese jetzt zu fordern, bedeute, die Finanzlage der Kommunen nicht ernst zu nehmen. Dieser würde viel eher Rechnung getragen, indem die vorhandenen Mittel wie im vorliegenden GFG-Entwurf möglichst vernünftig und gerecht aufgeteilt würden. Zudem gelte es, den Kolleginnen und Kollegen in Berlin zu verdeutlichen, wozu deren Finanzpolitik führe. Diese Aufgabe könne die Opposition nicht alleine bei der Landesregierung abladen, sondern müsse sie im Gegenteil auch selbst angehen.

Dirk Wedel (FDP) kritisiert, dass eine bereits am Dienstag von der Landesregierung im Kabinett verabschiedete Ergänzungsvorlage zum GFG noch nicht vorliege, der Ausschuss aber dennoch abschließend beraten und abstimmen solle.

Simon Rock (GRÜNE) wirft ein, die Vorlage liege seit dem Morgen vor.

Dirk Wedel (FDP) entgegnet, sie sei womöglich bei der Landtagsverwaltung angekommen, jedoch noch nicht über das System des Landtags abrufbar und könne daher die Beratungen des Ausschusses nicht einbezogen werden. Selbst wenn sie am Morgen gekommen wäre, hielte er dies für zu spät.

Vorsitzender Guido Déus bestätigt, die entsprechende Drucksache 18/6500 könne in der Datenbank noch nicht abgerufen werden und stelle damit keinen Beratungsgegenstand dar.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf den Hinweis der kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen partizipierten nicht an der Steigerung des Gesamtvolumens des Haushalts. Das Haushaltsvolumen sei um 7,6 %, die GFG-Mittel und die weiteren, ohnehin den größeren Anteil ausmachenden weiteren Zuweisungen dagegen nur um 0,3% gestiegen. Dementsprechend sinke der Anteil der Kommunen an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes von 37,5 % auf 36,5 %.

Selbstverständlich könne die Steigerung des Haushaltsvolumens nicht eins zu eins auf das GFG übertragen werden, weil dieses bestimmten Regelungen unterliege und sich nach den entsprechenden Vorgaben aus dem Verbundsatz und der Verbundmasse errechne. Dennoch hätten die Sachverständigen einhellig kritisiert, dass der Verbundsatz nicht zulasten der allgemeinen Zuweisungen erhöht worden sei. Dies hielte er jedoch insbesondere im Sinne des allgemein immer hochgehaltenen Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung für sinnvoll.

Seine Fraktion werte die Grunddatenaktualisierung und die Einbeziehung der OGS beim Beschultenansatz zunächst positiv. Allerdings sei in der Anhörung die Frage aufgeworfen worden, warum nicht die dreifache Differenzierung, also das Modell 3 statt des Modells 4 gewählt worden sei. Für eine Erklärung des Ministeriums wäre er dankbar, halte dies jedoch nicht für entscheidend, weil es in jedem Fall positiv bewertet werden müsse, dass die erhöhten Kosten berücksichtigt würden.

Dagegen passe es nicht in die Zeit, gerade jetzt die Coronakreditierung im Umfang von 30 Millionen Euro pro Jahr zurückzuführen. Die grundsätzliche Notwendigkeit dieses Schrittes stelle er nicht infrage, er erinnere sich aber an eine Zusage der Ministerin, sie werde mit den Kommunen vereinbaren, wann damit begonnen werde. Dies sei offensichtlich nicht geschehen.

Zudem kritisiere die FDP-Fraktion weiterhin den Verzicht auf die Umsetzung der zweiten Stufe der Differenzierung der fiktiven Hebesätze. Die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages hätten dem Ministerium bzw. der Koalition zudem zu Recht vorgeworfen, mit Scheinbegründungen zu arbeiten. So heiße es in Stellungnahme 18/908, Seite 5:

„Da die letzte Begründung nicht mehr trug, hat man jetzt versucht, eine neue zu konstruieren, indem man auf das verfassungsgerichtliche Verfahren abstellte. Das ist eigentlich absurd.“

Das GFG gehe die bestehenden Probleme also insgesamt nicht an und behalte die bisherige Systematik mit Ausnahme der genannten positiven Aspekte bei.

Andreas Keith (AfD) merkt an, er erwarte nicht, dass die Situation in den Kommunen sich stabilisieren werde, wie die grüne Fraktion in Aussicht gestellt habe. Im Gegenteil lasse Schwarz-Grün diese sehenden Auges in die finanzielle Katastrophe laufen. Sie müssten mit Steuermindereinnahmen, steigenden Kosten durch Flüchtlinge, Sozialausgaben und Lohnsteigerungen rechnen.

Da helfe es wenig, wenn die CDU-Fraktion regelmäßig nach Berlin zeige. Bis 2021 hätten die Christdemokraten gemeinsam mit der SPD und zuvor mit der FDP die Bundesregierung gestellt, die Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen jedoch nicht genutzt, um die Kommunen zu unterstützen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) wirft ein, die CDU habe dies in erheblichem Maße getan.

Andreas Keith (AfD) entgegnet, die aktuelle Situation zeige, dass dies nicht ansatzweise ausgereicht habe. Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes sehe für 2024 eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um lediglich 1,11 % vor. Zu Begründung würden Parameter aus der Vergangenheit herangezogen, die schon für 2023 keine Gültigkeit besessen hätten. Der VfK etwa erwarte eine Inflationsrate von 6,1 % für 2023 und von aufgerundet 3 % für 2024. Schon 2023 hätten die Preissteigerungen Haushaltsprobleme beschert. Eine Erhöhung der Zuwendungen für die Kommunen unterhalb der Inflationsrate führe zwangsläufig zu Steuer- und Gebührenerhöhungen in den Kommunen. Damit drohten starke Belastungen für die Bürger.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) nimmt Bezug auf die von der FDP-Fraktion erwähnte Ergänzungsvorlage. Er halte es nicht für dramatisch, dass diese am Morgen nicht vorgelegen habe, weil es um bereits bekannte Informationen gehe, nämlich darum, dass die auf Basis des abgeschlossenen Referenzzeitraums berechnete Finanzausgleichsmasse noch einmal um 20 Millionen Euro niedriger ausfallen werde. Dies halte er für bedauerlich, aber weniger drastisch als befürchtet. Es ändere zudem nichts an der Systematik des GFG, über die heute beschlossen werde und zu der die Aussprache auch ohne die Vorlage habe stattfinden können.

Vorsitzender Guido Déus erklärt, dass die Ergänzungsvorlage Drucksache 18/6500 inzwischen auch in der Datenbank abgerufen werden könne.

Dirk Wedel (FDP) betont, es spiele keine Rolle, ob diese Vorlage in dieser Minute abgerufen werden könne. Sie habe jedenfalls nicht zu einem Zeitpunkt vorgelegen, zu dem die Ausschusmitglieder sich sinnvollerweise auf diese Sitzung hätten vorbereiten können, und das, obwohl sie vermutlich am Dienstag beschlossen worden sei.

Wir bitte um Verständnis dafür, dass er den Zahlen der Novembersteuerschätzung aus dem Oktober nicht selbst die Höhe der Mindereinnahmen oder der Verbundmasse habe entnehmen können. Es gelte, die Informationen im Rahmen der zweiten Lesung zu verarbeiten. Wenn der Abgeordnete Dr. Korte über Vorabinformationen verfüge, helfe dies der Opposition nicht weiter.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) stellt klar, er verfüge keinesfalls über exklusive Vorabinformationen. Er habe sich auf die aktuelle Modellrechnung bezogen, die auch allen Kommunen seit zwei Wochen vorliege. In der Ergänzungsvorlage gehe es seinem Verständnis nach nur um die Aktualisierung der Zahlen. Über die Vorlage werde heute jedoch ohnehin nicht abgestimmt, es bleibe also Zeit, diese in Ruhe zu studieren.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/5800 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 **Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

Ausschussprotokoll 18/347 (Anhörung vom 15.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.05.2023)

Vorsitzender Guido Déus informiert, der Antrag sei am 08.11.2023 vom AWIKE und am 09.11.2023 vom ABWD abgelehnt worden.

Laut **Dirk Wedel (FDP)** führt an den Erkenntnissen der im Antrag zitierten Studie zum Einfluss von kommunalen Bauvorschriften beim PV-Ausbau kein Weg vorbei, weil sie mit Daten aus vielen Kommunen arbeite und evidenzbasierte Zahlen sowie klaren NRW-Bezug aufweise. Die FDP-Fraktion habe jedoch nie bestritten, dass noch viele andere wichtige Faktoren, wie zum Beispiel veraltete Gestaltungssatzungen, bestimmten, ob PV installiert werde oder nicht.

Es gehe dem Antrag sowie der Studie lediglich darum, zu ermitteln, wie stark der Einfluss der kommunalen Bauvorschriften ins Gewicht. Die Forscher hätten einen zehnprominentigen Einfluss ermittelt. Diesen Befund halte er nicht für trivial. Den von den kommunalen Vertretern beschriebenen Bewusstseinswandel halte er für ebenso erfreulich wie die Aussicht, neue Technologien könnten das Problem in Zukunft weiter entschärfen. Dennoch legten die Ergebnisse der Studie anhaltende Defizite in einigen Kommunen nahe.

Auch Professor Löschel habe gemahnt, nicht zu behaupten, dass alles gelöst sei. Vielmehr sollten einige Kommunen ihre Bauvorschriften noch einmal auf Aktualität durchgehen. Das Land könne entsprechende Denkanstöße geben.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) bezeichnet den Antrag als gut gemeint, aber schlecht gemacht und belanglos. Die FDP müsse sich fragen, warum sie aus der Opposition heraus mit einem solchen Antrag komme und diesen nicht schon vor fünf Jahren eingebracht habe. Die Anhörung habe gezeigt, dass seit Beginn der Legislaturperiode in diesem Themenfeld schon einiges passiert sei.

Viele Sachverständige hätten festgestellt, dass die Kommunen ihre kommunalen Bauvorschriften bereits intensiv auf den Prüfstand stellten und versuchten, Denkmalschutz und Solarenergie in Einklang zu bringen, um mehr Solarenergie zu ermöglichen. Die

vom Ministerium Ende 2022 erlassenen Entscheidungsleitlinien zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes hätten in vielen Kommunen für Klarheit gesorgt. Sie ermöglichen vielen Eigentümern von denkmalgeschützten oder in Bodendenkmälern befindlichen Häusern die Installation einer Solarenergieanlage. Kommunale Verwaltungen können dem seither nicht mehr pauschal im Wege stehen.

In der Anhörung habe nur der Verfasser der Studie selbst deren Relevanz wiederholt hervorgehoben. Den übrigen Sachverständigen zufolge beziehe sie sich hingegen auf einen überholten Sachstand.

Die FDP-Fraktion wolle mit diesem belanglosen und kleinteiligen Antrag, der mit blumigen Begriffen für mehr erneuerbare Energien eintrete, seines Erachtens auf einen Zug aufspringen, der längste Rolle, nachdem sie jahrelang eher als Bremsklotz fungiert habe. Dagegen setze sich die Landesregierung tatkräftig für die Vereinbarkeit des Solarausbaus und der Bauvorschriften ein, zuletzt auch durch die geänderte Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

In einzelnen Kommunen möge es haken, jedoch liege es in deren Verantwortung, dagegen auf kommunaler Ebene anzugehen. Die Parteikollegen der regierungstragenden Fraktionen täten dies seit Jahren und würden dies auch künftig weiterführen. Die FDP könne sich diesem Bemühen in den Kommunen gern anschließen.

Martin Sträßer (CDU) merkt an, auch seine Fraktion schätze die Initiative von privaten Hauseigentümern sehr. Er begrüße auch die Intention, Kommunen bei der Evaluierung von Bauvorschriften zu unterstützen. Den Antrag selbst halte er jedoch für obsolet. Schwarz-Grün habe durch die neue Landesbauordnung und untergesetzliche Vorschriften wie den von der grünen Fraktion erwähnten Erlass längst die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Zudem habe das Land entsprechende Förderprogramme und Informationsangebote für Bürger und Kommunen angestoßen.

Die Anhörung habe zudem ergeben, dass die Kommunen keine Nachhilfe bei der Schaffung von mehr Bewusstsein für den Klimaschutz benötigten. Diese seien weiter fortgeschritten, als in dieser Studie behauptet. Der Landesgesetzgeber habe auch bei der Freistellung von Solaranlagen geholfen.

Wenn die FDP-Fraktion das Subsidiaritätsprinzip und die Planungshoheit der Kommunen hochhalte, müsse sie auch zugestehen, dass die Verantwortung bei diesen liege und das Land sie nicht bevormunden sollte, sondern nur Hilfestellung leisten könne. Dies habe die Landesregierung bisher ausreichend getan und werde dies auch in Zukunft fortsetzen.

Andreas Keith (AfD) merkt an, aus seiner Tätigkeit als Ratsherr in Leverkusen wisse er, dass das dortige Programm zur Fassaden- und Dachbegrünung und zum Ausbau von Solaranlagen innerhalb von zwei Tagen vierfach überzeichnet gewesen seien. Er selbst teile die Ziele dieser Programme und auch des Antrags nicht, stelle aber fest, dass die für das Thema ohnehin sensibilisierten Kommunen nicht von der FDP-Fraktion bevormundet werden müssten, um das zu tun, was sie ohnehin täten. Die Kommunen hätten auch ein Gefühl dafür entwickelt, was, wo möglich sei.

Im zweiten Punkt des Antrags fordere die FDP-Fraktion, „die Belange des Denkmalschutzes mit dem Interesse eines zügigen Ausbaus von Solaranlagen zu verbinden“. Dies betreffe nur 1,5 % des Häuserbestandes in NRW. Angesichts dessen stelle sich die Frage, was damit bewirkt werden solle.

Dr. Ralf Nolten (CDU) nimmt Bezug auf die Forderung der FDP-Fraktion, „wissenschaftlich zu untersuchen, welchen Einfluss kommunale Förderprogramme auf den Ausbau von Solaranlagen haben“. Er könne dies anhand eines praktischen Beispiel zeigen. Der Doppelhaushalt des Kreises Düren für 2022 und 2023 habe vorgesehen, 2.000 PV-Anlagen mit jeweils 1.000 Euro zu fördern. Aufgrund der großen Nachfrage, seien weitere 2.000 Dächer mit 1.000 Euro gefördert worden. Damit nehme der Kreis Düren nun unter den Kreisen in Nordrhein-Westfalen einen Spitzenplatz ein.

Er hätte sich gewünscht, die FDP auf Kreisebene hätte den Programmen auch zugestimmt. Er sehe die liberale Fraktion daher eher dazu aufgefordert, in diese Richtung zu wirken, anstatt mit einem solchen Antrag auf die Landesebene zu zielen.

Justus Moor (SPD) bezeichnet das von der FDP beschriebene Anliegen als absolut richtig und unterstützenswert. Der Anhörung zufolge habe die Realität den Antrag jedoch überholt. Die Kommunen selbst seien längst viel weiter fortgeschritten. Er begrüße die Aktualisierung von Bauvorschriften und kommunalen Satzungen. Das Kernproblem liege jedoch eher in der personellen und finanziellen Ausstattung der Kommunen, die gerne viel schneller vorankämen. Dennoch freue er sich darüber, dass sich nun auch die FDP-Fraktion auf den Weg machen wolle, um erneuerbare Energien zu fördern, auch wenn dies mit diesem Antrag eher nicht gelinge.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4558

Ausschussprotokoll 18/349 (Anhörung vom 18.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 16.06.2023)

Dr. Ralf Nolten (CDU) stellt fest, die Anhörung habe ihn insbesondere darin bestärkt, den siebten Punkt des Antrags, also einen Ausbau der Beratung der Kommunen, umsetzen zu wollen. Der Vertreter des Handwerks habe darum gebeten, nicht in Lieferketten zu denken, sondern auf die Leistung zu schauen. Der Antrag zielle gerade auf die zweckdienliche Formulierung von Ausschreibungen ab. Das Wuppertal Institut und der Städtetag hätten bei einzelnen Kommunen sehr gute Ansätze für Produktdefinitionen und Managementsysteme festgestellt. Eine intensivere Beratung könnte das Ganze auch in anderen Kommunen voranbringen.

Dirk Wedel (FDP) kritisiert, der Antrag erwähne die Kommunen nur in einem Spiegelstrich und springe damit viel zu kurz. In der Anhörung sei es nämlich fast ausschließlich um diese gegangen. Die Kommunen wünschten sich unter anderem die Berücksichtigung kommunalen Know-hows in der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wollten als zentrale Akteure mitgestalten und nicht nur umsetzen. Der Antrag sehe dagegen lediglich eine Beratung der Kommunen vor und werde deren Rolle damit nicht gerecht.

Schwarz-Grün habe auf gute Erfahrungen mit der Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsleitlinien in der Bezirksregierung Arnsberg verwiesen. Dies habe jedoch in der Anhörung überhaupt keine Rolle gespielt. Stattdessen sei dort vor allem gelobt worden, wie gut und fortschrittlich in Hessen vorgegangen werde.

Dr. Ralf Nolten (CDU) entgegnet, die Kommunen wären sehr wohl gefragt, etwa im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirats oder dann, wenn es um Governance und Beteiligungsstrukturen gehe. Auch er selbst habe sich in der Anhörung nach Erfahrungen aus den Kommunen erkundigt. Gerade darum hätten ihn kommunale Produkte aus Hessen mehr interessiert, als die Hinweise aus der Landesverwaltung in NRW.

Auch nach Ansicht von **Justus Moor (SPD)** springt der Antrag viel zu kurz. Seines Erachtens könnte in den Kommunen viel mehr Wirkung erzielt werden. Die 17 SDGs

würden in dem Gesamtantrag nur zweimal erwähnt, dafür aber deren Umsetzung gelobt, obwohl wesentliche Ziele ins Hintertreffen geraten seien, darunter das SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Der Antrag wolle Vorhandenes fortschreiben, ergänzen, ausbauen und verstetigen, ohne sich darauf festzulegen, welche Maßnahmen sich bewährt hatten und welche neu entwickelt werden müssten. Daher halte er ihn für nichtssagend.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) zeigt sich erfreut darüber, dass bisher kein Punkt des Antrags inhaltlich kritisiert worden sei, sondern lediglich gefordert werde, aus kommunaler Sicht müsse noch mehr getan werden. Daran lasse sich anknüpfen. Insgesamt begrüße er das Einverständnis darüber, dass Nachhaltigkeit auf der kommunalen Ebene gelebt und verankert werden müsse. Darüber hinaus setze der Antrag jedoch auch viel Unterstützenswertes um, was nicht vorrangig die Kommunen betreffe.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

6 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

Ausschussprotokoll 18/381 (Anhörung vom 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 23.08.2023)

Dr. Robin Korte (GRÜNE) merkt an, er vertrete die heute leider verhinderte Digitalexpertin seiner Fraktion. Er halte es für schade, dass der Ausschuss mit diesem Antrag nur mitberatend befasst sei, weil es ausdrücklich um die Belange der kommunalen Verwaltung und um ihre Digitalisierung gehe. Gerade die heutige Aktuelle Viertelstunde zu dem Cyberangriff auf kommunale Rechenzentren habe nochmals deutlich gemacht, dass kommunale Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch digital sehr gut funktionieren müsse.

Der Antrag zeige, worin sich die aktuelle Digitalisierungspolitik von derjenigen der Vorgängerregierung unterscheide. Schwarz-Grün leiste Kernerarbeit, statt teure Leuchttürme ins Binnenland zu stellen.

Aus Sicht der Kommunen halte er es für begrüßenswert, dass die Verantwortung für die Digitalisierung beim Kommunalministerium liege. Neben der ständig prioritären Frage von Cybersicherheit stehe dabei die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes, OZG, im Vordergrund. Zudem gehe es um den sukzessiven, aber zügigen Ausbau digitalisierter Abläufe und der dazu notwendigen Infrastruktur in den Verwaltungen. Dieser erfolge flächendeckend und praxisnah, während zuvor mit den digitalen Modellregionen eher inkompatible Orchideenprojekte gefördert worden seien.

Die Anhörung habe bestätigt, dass der Antrag den richtigen Ansatz für die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen wähle. Über die Notwendigkeit, die diesbezüglichen mehrjährigen Rückstände aufzuholen, bestehe ohnehin Einigkeit.

Matthias Eggerts (CDU) bestätigt, es werde jetzt endlich strukturiert gehandelt. Es würden Bestandsanalysen durchgeführt, ein IT-Digitalbeirat eingerichtet und die Praktiker eingebunden. Dies halte er für den richtigen Weg.

Justus Moor (SPD) begrüßt den erklärten Willen der Antragsteller, Dinge anzugehen und Lücken zu schließen. In dem Antrag fehle jedoch die Forderung, die Kommunen personell und finanziell zu unterstützen, damit diese die Pläne auch umsetzen könnten.

Die Chance, diesbezüglich aktiv zu werden, sei auch mit dem GFG-Entwurf verpasst worden. Die Engpässe beträfen nicht nur für die von der aktuellen Cyberattacke betroffenen Kommunen, die zurzeit gar nicht wüssten, wie sie vollständig ohne IT arbeiten sollten. Es gehe vielmehr auch um solche, dies bereits weit fortgeschritten seien, denen es aber für die vollständige Umsetzung an Ausstattung fehle.

Dirk Wedel (FDP) verweist auf einige richtige Aspekte wie die Forderung, regelmäßig auf Open-Source-Software zu setzen, damit Kommunen Entwicklungen nachnutzen könnten. Dies habe seine Fraktion bereits in ihrem Antrag „Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken“ gefordert. Für weniger sinnvoll halte er den von Schwarz-Grün geforderten IT-Digitalbeirat. Der Anhörung zufolge gebe es genügend Gremien in NRW. Diese müssten allerdings auch tatsächlich tagen.

Der im E-Government-Gesetz verpflichtend festgeschriebene IT-Kooperationsrat von Landesregierung und Gemeinden sei seines Wissens zuletzt vor einem Jahr zusammengekommen. Ihm seien auch keine weiteren Termine bekannt. Zudem habe das Ministerium noch nicht auf diverse Positionspapiere der kommunalen Spitzenverbände reagiert. Der Antrag helfe angesichts dessen nicht weiter.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

7 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 25.10.2023)

Vorsitzender Guido Déus informiert, die abschließende Beratung und Abstimmung sollten in diesem Ausschuss erfolgen, sodass keine weitere Plenarbefassung mehr stattfinden werde. Bei Durchführung einer Präsenzanhörung am 19.01.2024 könne der Ausschuss sich im Anschluss an die Befassung der mitberatenden Ausschüsse am 15.03.2024 abschließend mit dem Antrag beschäftigen.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, am 19.01.2024 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

8 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

9 Ermöglichen statt ausbremsen – Kitagründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6366

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 26.10.2023)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 13.03.2024 geplanten Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

10 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1895 (Neudruck)

Vorsitzender Guido Déus informiert, die Fraktion der SPD habe mit Datum vom 7.10.2022 darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt zu jeder Sitzung aufzusetzen. In der Sitzung am 25.11.2022 hätte sich die Fraktionen darauf verständigt, den Tagesordnungspunkte künftig einmal im Quartal aufzurufen. Die Landesregierung habe am Vorabend der heutigen Sitzung eine Aktualisierung der aktuellen Vorlage übermittelt, weil in der ursprünglichen Version Anlagen gefehlt hätten.

Tülay Durdu (SPD) begrüßt die vorgesehenen vier Archivcontainer. Bei größeren Schäden an Stadtarchiven müsse schnell reagiert werden. Sie würde gern erfahren, ob mit dem genannten Sondervermögen die Summe von 12,3 Milliarden Euro gemeint sei und ob die Container mittels Ausschreibung aus diesem Sondervermögen finanziert würden.

LMR Thomas Lülsdorf (MHKBD) bestätigt dies.

Tülay Durdu (SPD) dankt dem Ministerium und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass in schwerwiegenden Fällen, die durch das Servicetelefon bzw. die entsprechende Organisation nicht abschließend behandelt werden könnten, weitere persönliche Gespräche am Telefon geführt würden. Sie würde dazu gerne erfahren, wie viele Gespräche in etwa stattfänden. Zudem wüsste sie gern, welche Ziele mit den Onlinekonferenzen bei komplizierten Schadenslagen verfolgt würden und welche Ergebnisse diese zeitigten.

LMR Thomas Lülsdorf (MHKBD) erläutert, das Ministerium biete das Servicetelefon normalerweise über eine Hotline an. Komme diese nicht mehr weiter, werde das Ministerium informiert und kläre diese Fälle zunächst mit den Bewilligungsbehörden, weil in der Zwischenzeit etwas passiert sein könne. In der Regel nähmen dann die Bewilligungsbehörden Kontakt mit den Betroffenen auf, nur in besonders komplizierten Fällen werde das Ministerium direkt aktiv.

Die Hotliniezahlen habe das Ministerium bereits genannt. Die nun gewünschten Zahlen zu nennen, halte er für schwierig. Es kämen täglich Nachfragen von der Hotline – allerdings in schwankender Intensität. In der Regel sammelte sich über das Wochenende einiges an. Viele Fragen erreichten das Ministerium auch direkt per Mail. Diese würden ebenso behandelt wie die Fragen, die über die Hotline hereinkämen.

Die Onlinekonferenzen dienten dazu, ein gleichmäßiges Bewilligungsbild über alle Bezirksregierungen hinweg zu erhalten und besonders komplizierte Fälle zu besprechen, die unter anderem von den Bewilligungsbehörden in sogenannten Falldialogen aufge-

bracht würden, damit in den anderen Bewilligungsbehörden möglichst gleichmäßig vorgegangen werde und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten gefunden würden.

Tülay Durdu (SPD) merkt an, dies alles höre sich sehr positiv an, auch wenn das Aufkommen offenbar schwer zu beziffern sei. Sie bitte aber darum, einige Beispiele zu nennen, damit sie sich besser vorstellen könne, worum es dabei gehe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) berichtet, in seiner von der Flutkatastrophe stark betroffenen Heimatregion, habe es seit dem Ereignis immer wieder direkte Gespräche und Weiterleitungen gegeben. Auch bei 25.000 privaten und über 1.000 Unternehmensanträgen bleibe jeder Fall einzigartig. Dies gelte umso mehr bei den bisher noch nicht abgewickelten Fällen. Er halte es jedoch schon aus rein datenschutzrechtlichen Gründen für nicht möglich, Einzelfälle vorzutragen. Zudem erscheine es ihm wichtiger die Bedarfe zu erfüllen und die Probleme der einzelnen Antragsteller zu beheben, als diese zu protokollieren.

Tülay Durdu (SPD) stellt klar, sie erwarte selbstverständlich keine Namensnennungen.

LMR Thomas Lülsdorf (MHKBD) gibt an, ihm lägen in diesem Moment keine Fallzahlen vor. Anfangs habe die Zahl jedoch höher gelegen, dafür würden die Fälle zum Ende hin komplizierter, und es handele sich vermehrt um Einzelfälle.

Im Rahmen der Falldialoge seien zum Beispiel Erbstreitigkeiten oder die Frage diskutiert worden, ob auch für solche Kinder eine Hausratspauschale in Anspruch genommen werden könne, die zum Zeitpunkt der Flutkatastrophe zwar noch nicht auf der Welt gewesen, aber innerhalb eines kurzen Zeitraums danach geboren worden seien. Die Beteiligten hätten sich darauf verständigt, die Pauschale im Falle einer Geburt innerhalb von drei Monaten nach dem Ereignis zu zahlen, weil dann davon ausgegangen werden könne, dass schon Anschaffungen getätigt worden seien.

Vorsitzender Guido Déus informiert, das Thema werde am 19. Januar 2024 erneut im Ausschuss behandelt.

11 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI) berichtet:

Ich leite im MKJFGFI das für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten zuständige Referat. Der Bericht liegt im Moment noch nicht schriftlich vor, weil wir unser Berichtswesen auch auf Bitten des Integrationsausschusses umstellen werden.

Wir haben bislang immer zwei Berichte zum Sachstand des Asylsystems erstellt.

Der sogenannte Quartalsbericht rekurrierte auf Daten zum Ende eines Quartals, wurde aber immer erst zum Ende des Folgequartals vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Daten schon weitestgehend überholt. Das gilt insbesondere in einer solch dynamischen Lage, wie wir sie im Moment erleben.

Parallel dazu haben wir den sogenannten Monatsbericht Flucht erstellt, der Ihnen ebenfalls zuging. Dieser ist mit Beginn des Ukrainekrieges entstanden. Er fokussierte sich am Anfang ganz stark auf die ukrainischen Geflüchteten, wurde aber um die Zugänge und Zuweisungszahlen Asylsuchender ergänzt. Dieser war natürlich deutlich aktueller.

Wir haben mit dem Integrationsausschuss vereinbart, dass wir dieses Berichtswesen insofern umstellen, als dass es zukünftig einen zusammengefassten Monatsbericht unter dem Titel „Aktueller Sachstand zu Zugängen, Zuweisungen, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen“ geben wird. Diesen Bericht werden wir ungefähr zur Monatsmitte vorlegen, um Ihnen aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen, und er wird sich in zwei Teile gliedern.

Im Bereich „staatliches Asylsystem“ werden Sie ganz viele Sachen wiederfinden, die wir schon im Quartalsbericht haben, nur monatsweise aktualisiert. Es wird um die Zugänge der Asylerstantragstellenden aus dem EASY-System gehen. Wir werden über die Gesamtzugänge in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum berichten, die Hauptherkunftsländer darstellen und das Antragsaufkommen auf BAMF-Seite beleuchten.

Zudem werden wir unsere Unterbringungskapazitäten und die Auslastungsgrade darstellen, Angaben zur Aufenthaltsdauer in der Landeseinrichtung machen, das Zuweisungsgeschehen sowohl bei den Asylsuchenden, als auch den anerkannten Schutzberechtigten beleuchten und mit dem Thema „Rückführungen“ abschließen.

Der zweite Teil des Berichts wird sich auf die Geflüchteten aus der Ukraine fokussieren. Auch hier werden wir die Zugänge betrachten, und zwar sowohl die Buchungen in dem sogenannten FREE-System als auch die Zugänge, die wir über die LEA Bochum verzeichnen und die wir im Rahmen der Zuweisungen auf die Kommunen verteilen.

Wir werden weiterhin Angaben zur Anzahl der aufhältigen Ukrainer über die sogenannte Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters machen. Damit sollten Sie dann auch einen aktuellen monatlichen Sachstand bekommen.

Das wäre unsere Vorgehensweise. Ich könnte Ihnen heute für den aktuellen Zeitraum ein paar Eckdaten nennen, wenn das gewünscht wäre. Ansonsten würde der Bericht in der vollständigen Form Sie ebenso wie den Integrationsausschuss in der nächsten oder spätestens übernächsten Woche erreichen.

Vorsitzender Guido Déus erläutert, da der federführende Ausschuss keinen schriftlichen Bericht auf der Tagesordnung gehabt hätte, sei zunächst erwogen worden, ihn auch in diesem Ausschuss nicht aufzurufen, weil dieser den Bericht nicht vor dem Integrationsausschuss erwarte. Der künftige Aufbau des Berichts sei ihm jedoch als sehr interessant erschienen. Daher habe er das Thema aufgerufen.

Justus Moor (SPD) merkt an, das Informationsrecht gelte auch für den Ausschuss für Heimat und Kommunales. Dieser könne einen Bericht auch dann erhalten, wenn der federführende ihn nicht bekomme. Dennoch freue er sich sehr auf den künftigen Bericht und nehme das Angebot des Ministeriums, heute einige Eckdaten zu nennen, gern an.

Vorsitzender Guido Déus erinnert an die Verständigung im Ausschuss darüber, sich immer anschließend an die Befassung im federführenden Ausschuss mit der Berichtssituation auseinandersetzen. Zudem habe auch die SPD-Fraktion ihren Anteil an der Umstellung des Berichts.

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI) ergänzt:

Ich kann gerne berichten, verweise aber auch immer gerne auf unseren Newsletter. Der jüngste wurde mit Stand vom 17.10.2023 veröffentlicht. Seither hat sich an der Großwetterlage nichts Wesentliches geändert. Wir hatten im Oktober nochmals etwas höhere Zugänge im EASY-System, das die erstantragsstellenden Asylsuchenden erfasst. Das schlägt sich im Gesamtzugang der Geflüchteten in der LEA Bochum nieder, der bei knapp 11.000 Personen lag. Davon waren knapp 7.500 Erstantragsteller. Die genauen Zahlen kommen mit dem Bericht. Ich runde jetzt auf bzw. ab.

Die TOP-HKL sind auch weiterhin Syrien, Türkei, Irak, Iran. Die Schutzquoten sind nahezu unverändert. Die Schutzquoten für die Herkunftsländer Syrien und Afghanistan bleiben mit circa 77 % bzw. 86 % hoch. Die Kapazität beläuft sich aktuell mit Stand 31.10.2023 auf ca. 30.600 Plätze, davon 6.590 in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie 24.010 in den ZUEs und in den Notunterkünften. Wir waren zum Stand 31.10.2023 in den EAEs überausgelastet und in den ZUEs sowie in den Notunterkünften zu 90 % ausgelastet.

Wir erleben im Moment einen leichten Rückgang bei den Zugängen. Von einem Trend kann man meines Erachtens noch nicht sprechen. Wir beobachten das sehr genau, weil die letzte Woche eine Feiertagswoche war. Die Zugänge sind seit ungefähr drei Wochen rückläufig. Das schlägt sich auch in der Belegungsquote nieder. Gleichwohl sind wir immer noch sehr stark ausgelastet.

12 Verschiedenes

hier: **Sitzungstermine im Dezember**

Vorsitzender Guido Déus schlägt vor, die ursprünglich für den 8. Dezember 2023 geplante Ausschusssitzung zu verlegen, weil dieser Termin mit dem ab dem 7. Dezember 2023 stattfindenden SPD-Bundesparteitag kollidiere. Als Ersatztermin biete sich der Nachmittag des 6. Dezembers 2023 an, an dem der Ausschuss bereits morgens gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie über das „Bürgerenergiegesetz“ berate.

Der Ausschuss kommt überein, bei der nun für den 06.12.2023 um 16 Uhr geplanten Sitzung Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

3 Anlagen

05.12.2023/07.12.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.11.2023

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 10.11.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 10. November
2023 bitte ich für meine Fraktion um die Aufnahme einer Aktuellen
Viertelstunde mit dem Titel

Cyberangriff auf NRW-Kommunen – wie unterstützt die Landesregierung?

Ein Cyberangriff auf einige Kommunen in Südwestfalen führt auch weiterhin zu
Ausfällen von digitalen Diensten kommunaler Ämter und Behörden über
Südwestfalen hinaus. Laut Medienberichten sind über 70 Kommunen in ganz
NRW von dem Angriff direkt oder mittelbar betroffen. Durch diese Betroffenheit
sind Dienste nur eingeschränkt möglich und Bürgerinnen und Bürger in der
Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen eingeschränkt.

Angesichts der Bedeutung der überregionalen Auswirkungen für die nordrhein-
westfälischen Kommunen sowie der bereits im Ausschuss erfolgten Debatten
über Cybersicherheit der kommunalen IT-Landschaft und die Unterstützung
durch das Land, hat die Landesregierung über ihre Erkenntnisse zu berichten und
das Thema ist zu debattieren.

Mit freundlichen Grüßen

Justus Moor MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand Fluthilfe und Wiederaufbau

In der vergangenen Wahlperiode berichtete die Landesregierung auf Bitte der SPD-Fraktion regelmäßig über den Sachstand der Fluthilfe sowie des Wiederaufbaus. Diese regelmäßige Berichterstattung bitte ich im Namen meiner Fraktion wieder zum Gegenstand des Ausschusses zu machen. Bestandteil der Berichterstattung soll eine nach den Ziffern der Förderrichtlinie aufgeschlüsselte Auskunft über die Anzahl der jeweils zum Monatsende eingegangenen sowie bewilligten Anträge und des jeweiligen Antragsvolumens sein.

Mit freundlichen Grüßen

Justus Moor MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

30.09.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und
Versorgung von geflüchteten Menschen**

Die Zahlen der Menschen, die auf der Flucht nach NRW kommen, steigen drastisch
an. Aus den Kommunen erreichen den Landtag zunehmend Hilferufe. Darin wird vor
einer unmittelbar bevorstehenden Überlastung der kommunalen Systeme gewarnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu dem Sachverhalt Stellung zu
nehmen und um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Aus welchen Kommunen haben die Landesregierung Schreiben mit der
Beschreibung von Problemen bei der Unterbringung, Versorgung und
insgesamt der Zuweisung von Geflüchteten erreicht? (bitte mit Datum
benennen)
2. Welche Kommunen haben Überlastungsanzeigen an die Bezirksregierungen
und/oder die Landesregierung gerichtet?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welche Kommunen haben um eine (zeitweise) Aussetzung der Zuweisungen bei der Bezirksregierung und/oder der Landesregierung gebeten? (bitte mit Datum benennen)
4. Welche tägliche Kapazität hat die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum derzeit?
5. Welche Ausbauplanung verfolgt die Landesregierung für die LEA in Bochum zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie stellt sich der tägliche Zugang der LEA seit dem 1. Januar 2022 dar? (bitte monatsweise aufschlüsseln)
7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nur vollständig registrierte Menschen in die Kommunen zugewiesen werden?
8. Wo plant die Landesregierung konkret weitere Plätze in Landesunterkünften zu schaffen? (bitte Liegenschaften genau benennen)
9. Welches Ausbauziel an Kapazitäten plant die Landesregierung in Landesunterkünften wann zu erreichen? (bitte nach Liegenschaft, Anzahl der Plätze, Art der Einrichtung sowie beabsichtigte Inbetriebnahme aufschlüsseln)
10. Wie viele Turnhallen werden durch Kommunen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt? (bitte kommunalscharf aufschlüsseln)
11. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Vergaberecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
12. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Baurecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
13. Welche Schutzkonzeption für vulnerable Personengruppen unter den geflüchteten Menschen liegt seitens der Landesregierung vor?



14. Welche Unterstützung für den Schutz von vulnerablen Personengruppen unter den geflüchteten Menschen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
15. Welche Schutzkonzeption für kommunale Unterbringungseinrichtungen liegt seitens der Landesregierung vor?
16. Welche Unterstützung für den Schutz von kommunalen Unterbringungseinrichtungen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
17. Welche Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG findet derzeit statt? (bitte nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
18. Wie hat sich die Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG seit dem 01.01.2015 bis heute entwickelt? (Bitte monatlich nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
19. Warum hat die Landesregierung bisher keinen Krisenstab zur Koordination der Geflüchtetenlage eingerichtet?
20. Hat die Landesregierung bisher ein Flüchtlingskabinett eingerichtet?
21. Aus welchem Grund hat die Landesregierung bisher keine Koordinierung der Geflüchtetenlage organisatorisch umgesetzt?
22. Wie will die Landesregierung eine einheitliche Kommunikation gegenüber den Kommunen in der Geflüchtetenlage gewährleisten?
23. Sind in den Bezirksregierungen Krisenstäbe zur Bewältigung der Geflüchtetenlage eingerichtet?
24. Welche Kommunen haben zur Bewältigung der Geflüchtetenlage bereits eigene Krisenstäbe eingerichtet?
25. Wie will die Landesregierung die Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung von Geflüchteten verhindern?
26. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die geflüchteten Menschen auch in die zugewiesenen Kommunen fahren?



27. Auf welchem Wege werden Geflüchtete den zugewiesenen Kommunen zugeführt?
28. Wie beugt die Landesregierung einer personellen Überforderung der kommunalen Ausländerämter vor?
29. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Dezernate 20 der Bezirksregierungen arbeitsfähig zu halten?
30. Wie stellt die Landesregierung die Bezirksregierung Arnsberg personell auf die von der Landesregierung erwarteten Zugänge ein?
31. Wie ist der Krankenstand in den für Geflüchtetenangelegenheiten zuständigen Arbeitseinheiten der Landesregierung und der Bezirksregierungen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL